

8. Vergrößerung des Hofes der Bürgerschule.

Die Bürgerschaft genehmigt die Verwendung und Regulirung der Grundfläche des in den bezüglichen Bericht näher bezeichneten Hinterhauses in der von der berichtigenden Deputation bezeichneten Weise und beauftragt ihrerseits die Baudeputation, im Einvernehmen mit der Schuldeputation zur Ausführung zu schreiten.

9. Nachbewilligung zum Fond für Beiträge zur Deutschen Bundeskasse.

Dem Antrag des Senats gemäß bewilligt die Bürgerschaft zur Bestreitung des Matricularbeitrags die gewünschten 2000 Thaler.

Sie kann indeß nicht unterlassen bei dieser Gelegenheit ihre Befriedigung darüber auszusprechen, daß der Senat in der schleswig-holsteinischen Sache, unbeirrt durch fremde Einwirkung auf dem geraden Wege des Rechts und der Ehre fortgeschritten ist. Eine besondere Aufforderung des Senats, sich für die sofortige Anerkennung des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein, sowie die Selbstständigkeit und Untrennbarkeit seiner Erblande zu erklären, erscheint daher überflüssig. Die Bürgerschaft erlaubt sich jedoch dem Senate dringend ans Herz zu legen:

1) für die schleunigste Abstimmung über die Erbfolge in der Bundesversammlung, unter Beseitigung der bisher der Entscheidung in ungebührlicher Weise in den Weg gelegten Hindernisse, sowie

2) für die Zurückweisung einer Einmischung des Auslandes und der darauf abzielenden Conferenzvorschläge,

mit allen dem Senate zu Gebote stehenden Mitteln energisch zu wirken und dem Bundestagsgesandten der freien Städte in diesem Sinne entschiedene, jede Mißdeutung ausschließende Instructionen zu geben.

Zugleich ersucht die Bürgerschaft den Senat um eine dieser Erklärung beistimmende Rückäußerung.

10. Revision der jährlichen Steuern.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß über die Steuerpflicht der neuen Börse schon vor der Vollendung des Baues eine Beschlußnahme erfolge, sowie damit, daß von einer Berathung über die Aufnahme der Verordnung vom 19. Mai 1863 in das jährliche Steuergesetz abgesehen werde.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 15. Januar 1864.

Anlage am Bahnhofe.

Die Eisenbahn-Deputation hat dem Senate einen Bericht in Betreff einer Anlage am Bahnhofe eingereicht, welchen er unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußnahme hierneben mittheilt.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 15. Januar 1864.

Bericht der Eisenbahndeputation, eine Anlage auf dem Bahnhofe betreffend.

Sowohl im Kreise der Mitglieder der Eisenbahn-Deputation als auch im Publicum überhaupt ist in neuerer Zeit häufig der Wunsch laut geworden, daß der Raum, welcher auf dem Bahnhofsplatz zwischen der Ausmündung der Georgstraße und dem bereits in eine Gartenanlage umgewandelten Mittelplatz belegen ist und durch seinen wüsten Zustand einen unangenehmen Anblick darbietet, in eine freundliche Anlage umgewandelt werden möge. Da dieser Wunsch unbezweifelt ein wohlberechtigter ist, hat die Deputation die Kosten dieser Umwandlung näher ermittelt, und beehrt sie sich, darüber das Folgende zu bemerken.

Die ganze Fläche in der Länge von ca. 300 Fuß und in der Breite von im Durchschnitt ca. 150 Fuß besteht aus aufgefahretem Sand. Um diese Fläche zu einer Gartenanlage benutzbar zu machen, ist es erforderlich, daß der Sandboden für die Grassflächen um $1\frac{1}{2}$ Fuß, für die Bosketts um $2\frac{1}{2}$ Fuß und für die Bäume um 4 □-Fuß und 4 Fuß tief abgehoben und durch gute Gartenerde ersetzt werde. Die Kosten dieser Sand- und Erd-Bewegung sind zu 650 Thalern veranschlagt, die Gartenarbeit mit Einschluß der Kosten für Gesträuche, Bäume und Grassaamen werden zu 228 Thalern 66 Groschen übernommen werden können, so daß unter Berechnung von 21 Thalern 6 Groschen für unvorhergesehene Fälle, die Kosten der ganzen Anlage 900 Thaler betragen werden.

Da dieser Platz zu Bauplätzen nicht verwendet werden kann, vielmehr frei liegen bleiben muß, hält die Deputation dafür, daß, zumal im übrigen der Bahnhofplatz ein angemessenes Ansehen bereits erhalten hat, diese Stelle auf entsprechende Weise in Harmonie mit der ganzen Anlage gebracht werden müsse. Sie erlaubt sich daher auf Bewilligung der Summe von 900 Thalern anzutragen und dabei zu bemerken, daß um rechtzeitig die Pflanzungen vornehmen zu können, die Erdarbeiten vorab zu geschehen haben, weshalb sie eine baldthunliche Entscheidung über ihren Antrag anheim giebt.

Bremen, den 12. Januar 1864.

Die Eisenbahn-Deputation:

(gez.) **Duckwitz.**

(gez.) **H. H. Schröder.**

